

Beilage XV.

Bericht

des Landes-Ausschusses über das vom k. k. Landeslehrer-Rath vorgelegte Präliminare des Normalschulfondes für das Jahr 1897.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift des k. k. Landeslehrer-Rathes vom 2. Jänner d. J. Z. 79 de präs. 20. Jänner h. ä. Z. 287 wurde das Präliminar des Normalschulfondes für das Jahr 1897 dem Landes-Ausschusse zur Vorlage an den h. Landtag übermittelt.

Dasselbe bezieht sich nur auf das Erfordernis und weist nach dieser Richtung folgende Posten auf:

I. Congruabeiträge für Schulen	fl.	395.19 ¹ / ₂
II. Beiträge für Localschulfonde	„	336.83
III. Substitutionen	„	1200.—
IV. Subventionen für Gemeinden und Zuschüsse zu den Lehrergehalten	„	5050.—
V. Verschiedene Ausgaben (Subventionen, Remunerationen, Zuschüsse, Anschaffung von Lehrmitteln u. dgl.)	„	500.—
Zusammen	fl.	7482.02 ¹ / ₂
rund	fl.	7500.—

ad Post I. Die Congruabeiträge für Schulen im Gesamtbetrage von 395 fl. 19¹/₂ fr. sind in der bisherigen Höhe unverändert aufgenommen worden mit einziger Ausnahme des seit einigen Jahren für St. Anton bewilligten Betrages von 100 fl., welcher unter ad I ausgeschieden und unter sub IV eingereicht wurde. Unter ad I sind sonach nur solche Beträge aufgeführt, die als gestiftet anzusehen sind und zu deren Ausfolgung der Normalschulfond rechtlich und gesetzlich verpflichtet ist.

ad Post II. Von dieser Post entfällt als Pension der Lehrerswitwe Theres Hagen 40 fl. 83 fr. und für den Localschulfond Feldkirch fl. 296.—, welcher letzterer Betrag wie die unter ad I aufgeführten Posten als gestiftet anzusehen ist, und sonach der Bezug seitens des Localschulfondes Feldkirch rechtlich und gesetzlich begründet ist.

ad Post III. Substitutionen im angelegten Betrage von 1200 fl. sind nach § 28 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 zu leisten:

- a. für die Supplirung des als Bezirksschulinspector fungierenden Bürgerschuldirectors in Bregenz durch den Lehrer Franz Matter fl. 600.—.
- b. für die Supplirung des als Bezirksschulinspector fungierenden Bürgerschuldirectors in Bludenz durch den Lehrer Wangg fl. 600.—.

ad Post IV. Auf Grund gefasster Landtagsbeschlüsse sind im Einvernehmen zwischen Landes-Ausschuß und Landes-Schulrath für arme Gemeinden vom Jahre 1897 an (bei einem Theil schon von 1895 oder 1896 an) Beiträge im Gesamtausmaße von fl. 2700.— und als Zulage zu den Lehrergehältern „ 1350.—

somit in der Gesamtsumme von fl. 4050.—

bewilligt worden, welche Beiträge sich infolge von Verschiebungen von Schulen in höhere Gehaltsclassen, Erhebung von Expositurschulen zu selbstständigen Schulen und Besetzung von bisher mit Aushilfslehrern besetzten Lehrstellen mit qualifizierten Lehrkräften voraussichtlich mindestens um 1000 fl. erhöhen dürfte.

ad Post V. Der Landes-Schulrath hat für diese Post nur wie im Vorjahre 500 fl. eingesezt. Im Jahre 1896 wurden unter dieser Rubrik 1085 fl. verausgabt und zwar zum weit ausgedehnten Theile an solche Aushilfslehrer, die aus dem Dienste austraten und einen Anspruch auf eine Pension nicht erheben konnten, obwohl sie mitunter 30—40 Jahre sich dem Lehrfache gewidmet hatten. Der Landes-Ausschuß ist nicht ganz der Anschauung des k. k. Landes-Schulrathes, daß mit der Summe von 500 fl. das Auskommen gefunden werden könnte, weil gerade hinsichtlich der Erziehung der Aushilfslehrer durch geprüfte Lehrkräfte auch fernerhin der Natur der Sache gemäß in einem entsprechenden Tempo weiter vorgesorgt werden muß. Der Landes-Ausschuß findet sich indessen nicht veranlaßt, einen Abänderungsantrag zu stellen, da ja im Bedarfsfalle in Form einer Überschreitung, wie es im Jahre 1896 der Fall war, entsprechende Remedur geschaffen werden kann.

Das vom k. k. Landes-Schulrath vorgelegte Präliminar enthält hinsichtlich der Bedeckung keinerlei Bemerkung.

Für dieselbe ist indessen hinreichend vorgesorgt und zwar durch

- a. die Zinsen aus Activcapitalien fl. 3600.—
 - b. den Staatsbeitrag „ 1753.—
 - c. den Landesbeitrag „ 3000.—
- Zusammen fl. 8353.—

Es wird gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes-Schulrathes betreffend den Normalschulfond pro 1897 mit einem Gesamterforderniß von 7500 fl. wird genehmigt.“

Bregenz, 1. Februar 1897.

Der Landes-Ausschuß.

Martin Thurnher, Referent.